

Status: öffentlich

Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß zum Ehrenbeamten

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 07.03.2022

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
29.03.2022	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Martin Hallier unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß unter gleichzeitiger Verleihung des Dienstgrades „Brandmeister“ für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren mit Wirkung vom 29.03.2022 ernannt wird.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:** Einstimmig laut Beschlussvorschlag mit Stimmenmehrheit Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Sachverhalt/Begründung:

Nachdem die Gemeindevertretung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß im Vorwege am 15.12.2021 zugestimmt hat, wurde Herr Hallier einstimmig hierzu durch die Mitglieder der aktiven Wehr am 18.02.2022 gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß). Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) werden Ortswehrführer für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Herr Hallier hat am 18.03.2022 den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich bestanden, so dass ihm der Dienstgrad „Brandmeister“ zusteht.

Hinweise:

Herr Hallier erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 Euro (siehe Beschluss 48-7/15).

An Ermangelung von Kandidaten bleibt die Position des stellvertretenden Ortswehrführers vorerst unbesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

		entfällt
Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- Diensteid
- Ernennungs- und Verleihungsurkunde mit Empfangsbekanntnis
- Niederschrift über die Wahl des Ortswehrführers der FFW Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Schwaß in Kopie

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in